

# Kleinboothafen Basel – Westquai

## Betriebskonzept

---

**Autor/in:** Rebecca Klitschke  
Daniel Kofmel  
Rebecca Wörner

**Datum:** 01. April 2026

**Status:** Definitiv

**Vertraulichkeit:** Öffentlich

## 1 Einleitung

Die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) haben per 01.01.2026 den Kleinboothafen Basel am Westquai in Kleinhüningen übernommen. Die Liegeplätze des Kleinboothafens können an Privatpersonen von Kleinfahrzeugen und gewerblichen Fahrzeugen vermietet werden. In vorliegendem Konzept werden die allgemeinen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen den SRH und der/den Nutzer/-innen geregelt.

## 2 Betrieb Kleinboothafen Basel

### 2.1 Grundsatz

Die Nutzer/-innen des Kleinboothafens Basel haben sich an die Anweisungen der SRH-Mitarbeitenden zu halten.

Die Platzvergabe erfolgt durch die SRH. Die SRH behält sich vor, die Zuteilung der Liegeplätze bei Bedarf anzupassen.

Das dauerhafte Wohnen im Hafengebiet ist nicht gestattet.

### 2.2 Strom

Für die Landstromversorgung der Nutzer/-innen sind Steckdosen auf den Steigern des Kleinboothafens vorgesehen. Die Verrechnung erfolgt nach effektivem Stromverbrauch.

### 2.3 Trinkwasser

Trinkwasser kann, in Rücksprache mit den SRH, an den vorgesehenen Stellen bezogen werden. Bei übermäßigem Wasserverbrauch behält sich die SRH die Einführung einer Nebenkostenpauschale vor.

### 2.4 Abfallentsorgung

Die Nutzer/-innen des Kleinboothafens können die Abfälle in den dafür vorgesehenen Gebinden in der Westquaistrasse, Basel entsorgen. Die Stadtreinigung ist für die Leerung der Container verantwortlich. Bei erhöhten Kosten behält sich die SRH die Einführung einer Nebenkostenpauschale vor.

### 2.5 Lagerung von Material

Das Deponieren von Material bzw. von Lagermöglichkeiten auf der Schwimmanlage im Kleinboothafen Basel ist aus brandschutz- und sicherheitstechnischen Gründen verboten.

### 2.6 Anpassungen / Erweiterungen

Der Kleinboothafen Basel ist Eigentum der SRH. Es dürfen seitens Nutzer/-innen keine Veränderungen / Anpassungen / Erweiterungen vorgenommen werden. Sämtliche Änderungen sowie Instandhaltungsarbeiten werden durch die SRH ausgeführt.

#### **2.7 Betriebsstoffe und Lagerung**

Das Betanken von Motorbooten mit Benzin oder Dieselmotoren an der Steigeranlage ist untersagt. Das Lagern von vollen und leeren Kanistern auf der Anlage ist nicht gestattet.

#### **2.8 Toilettenbenutzung**

Die Nutzer/-innen des Kleinboothafens Basel können die Toiletten im Lagerraum der Sandoase nutzen. Die Toiletten sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Die Toilettenbenutzung wird nicht verrechnet, sollte jedoch ein erhöhter Reinigungsbedarf resultieren, behalten sich die SRH vor, die Mehraufwände den Nutzern/-innen pauschal in Rechnung zu stellen.

#### **2.9 Immatrikulation und Zulassung**

Alle Kleinfahrzeuge, welche im Kleinboothafen Basel liegen, müssen immatrikuliert sein und eine gültige Zulassung nachweisen können.

#### **2.10 Lärm- und Umweltbelästigung**

Die Lärm- und Umweltbelästigungen sind gem. der aktuell gültigen Lärmschutz- und Umweltverordnung Basel-Stadt einzuhalten.

#### **2.11 Hochwasser**

Die Kleinfahrzeuge sind am Liegeplatz so festzumachen, dass die Fahrzeuge auch bei Hochwasser ab Marke II sicher liegen und vor dem Abtreiben gesichert sind. Die Mieter haften für Schäden an den Steganlagen, wenn das Kleinfahrzeug unzureichend gegen das Abtreiben gesichert ist.